

PowerShift e.V., Gubener Str. 56, 10243 Berlin

An die
Mitglieder des Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Name	Telefon	Mobil	Email	Datum
Peter Fuchs	+49 (0)30 616 55 890	+49 (0)177 – 633 4900	Peter.Fuchs@power-shift.de	22.06.2012

Sitzung des Umweltausschusses am 27.6.2012 – TOP 9: ICSID-Klage von Vattenfall gegen den deutschen Atomausstieg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag,

in Ihrer Sitzung am 27.6.2012 werden Sie sich mit der am 31.5.2012 in Washington registrierten **Schiedsgerichtsklage des Unternehmens Vattenfall gegen den deutschen Atomausstieg** befassen. Im Namen der Arbeitsgruppe Handel deutscher Nichtregierungsorganisationen im Forum Umwelt & Entwicklung erlaube ich mir, Ihnen im Anhang zu diesem Thema eine juristische **Kurzexpertise** zu übersenden, die in Zusammenarbeit mit dem renommierten International Institute for Sustainable Development (IISD) erstellt wurde.

Erlauben Sie mir folgende ergänzende **Hinweise und Anregungen** für Ihre Diskussion im Ausschuss:

- Das **ICSID-Schiedsverfahren** Vattenfalls gegen Deutschland ist zwar politisch in Verbindung mit den anhängigen Klagen der Atomkraftwerksbetreiber vor dem Bundesverfassungsgericht zu verstehen. Es ist allerdings formal, rechtlich und institutionell eine völlig getrennte Angelegenheit: **Unabhängig von der deutschen und europäischen Recht- und Verfassungsmäßigkeit des Atomausstiegs** wird in diesem Verfahren ein **kleines, intransparentes Tribunal von 3 Investitionsrechtlern** letztinstanzlich, ohne Revisionsmöglichkeit und auf Basis des sehr unpräzise formulierten internationalen Investitionsschutzrechtes (mit Regelungen zur ‚indirekten Enteignung‘ und ‚gerechten und billigen Behandlung‘ von Unternehmen) darüber entscheiden, ob Deutschland eine **milliardenschwere Entschädigung an den Atomkonzern Vattenfall** zu zahlen hat.
- Leider **verweigert die Bundesregierung** (federführend: **BMWi**) der interessierten Öffentlichkeit, aber sogar auch den gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestages **jedweden genaueren Einblick in dieses Verfahren** (z.B. Einsicht in Klageschrift (request for arbitration), Angaben zur geforderten Entschädigung, Dokumentenzugang, öffentliche Verhandlungen, Beteiligung des Parlamentes u. gesellschaftlicher Akteure). Diese **Blockadehaltung** der Bundesregierung beim Thema ‚**Transparenz**‘ beruht nicht etwa auf

b.w.

völkerrechtlichen Geheimhaltungspflichten, sondern ist einzig und alleine eine politische Entscheidung, welche die Bundesregierung leider auch in den sonstigen, derzeit laufenden **investitionspolitischen Prozessen auf EU- und internationaler Ebene** (EU-Streit über zukünftige Investitionsabkommen; UNCITRAL-Verhandlungen über Transparenz) an den Tag legt.

- Wir möchten Sie daher als Abgeordnete des Deutschen Bundestages und Umweltpolitiker freundlich bitten, sich anlässlich dieses Schiedsverfahren sehr ernsthaft mit den **umwelt-, energie-, demokratie- und finanzpolitischen Implikationen der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit** sowie der **Internationalen Investitionsabkommen** (Energiecharta-Vertrag; Bilaterale Investitionsverträge) zu befassen. Im Gegensatz zu der ausschließlich an Investoreninteressen ausgerichteten Politik der Bundesregierung gibt es nämlich inzwischen auf internationaler Ebene eine entwickelte Diskussion über den Reformbedarf hin zu einer **„Internationalen Investitionspolitik für Nachhaltige Entwicklung“** (so auch das Hauptthema des Anfang Juli 2012 erscheinenden **World Investment Report 2012** der UNCTAD).
- Wir möchten daher anregen, dass sich der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages
 - zeitnah in einem **Fachgespräch oder** in einer **Anhörung** genauer mit den Themen Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit und Internationale Investitionspolitik befasst (Fokus:: Umwelt- u. Nachhaltigkeitsimplikationen und Reformbedarf);
 - und sich nicht mit der Geheimhaltungspolitik des Bundeswirtschaftsministeriums abfindet, sondern – gegenfalls auch unter Prüfung rechtlicher Schritte - auf genauen **parlamentarischen Einblick in das laufende Verfahren ‚Vattenfall gegen Deutschland‘** beharrt (1. Schritt: Zustellung des Vattenfall-„Request for arbitration“ an den Bundestag; präzise u. zeitnahe Informationen über Reaktionen/Agieren der BReg.)

Ferner möchten wir Sie bitten, sich angesichts des zur Debatte stehenden öffentlichen Interesses (Energiewende; Belastung des Bundeshaushaltes; umwelt- und entwicklungspolitische Folgen der Investitionsabkommen) in allen investitionspolitischen Vorgängen auch für eine größtmögliche **Transparenz gegenüber der interessierten Öffentlichkeit** einzusetzen. Leider gehört Deutschland hier bislang zu den Schlusslichtern und Bremsern der europäischen Diskussion und wir hoffen, mit Ihrer Unterstützung endlich den Anschluß an die internationale Reformdebatte zu gewinnen.

Wir wären Ihnen für jedwede Reaktion auf unsere Eingabe dankbar und stehen Ihnen persönlich oder mit unseren Kontakten in die Fachwelt gerne für weitere Rückfragen und Diskussionen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Peter Fuchs
(PowerShift e.V.; Koordinator der
AG Handel im Forum Umwelt & Entwicklung)